

## Antrag Elektrofahrrad-Verleih

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon/Handy

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Personalausweis-Nr.

Die für den Elektrofahrrad-Verleih benötigten Daten werden zwecks Datenverarbeitung gespeichert.

- Für die Saison 2012 vom 01.04.2012 bis 31.10.2012 bieten die Stadtwerke Werl GmbH die Möglichkeit Elektrofahrräder zu mieten.
- Der Verleih erfolgt bei den Stadtwerken Werl, Grafenstraße 25 in 59457 Werl zu den Öffnungszeiten:  
Mo-Mi 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Do 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Fr 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Sollten Sie einen Wunschtermin haben, lassen Sie sich bitte unter Tel.: 02922 985-0 auf dem Reservierungsformular eintragen.
- Personenschäden, Sachschäden am Fahrrad und Diebstahl unterliegen der eigenen Haftung.
- Das Elektrofahrrad darf nicht an Dritte verliehen oder vermietet werden.
- Denken Sie an Ihre eigene Sicherheit und tragen Sie einen Fahrradhelm.

### Elektrofahrrad-Verleih

Der Elektrofahrrad-Verleih ist auf höchstens drei Tage begrenzt.

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_  
Datum Datum

- Zu dem Elektrofahrrad-Verleih gehören ein Fahrradkorb und eine Satteltasche (vorne und hinten), ein Sicherheitsschloss mit Schlüssel, ein Akku und eine Akku-Ladestation.

Die Elektrofahrrad-Verleih-Bedingungen der Stadtwerke Werl GmbH und die Haftungsbeschränkung (Rückseite) habe ich gelesen und erkenne ich an.

Ich bin Kunde der Stadtwerke Werl GmbH

Ich bin Kunde bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## **Haftungsbeschränkung zwischen dem Antragsteller des Elektrofahrrad-Verleihs und den Stadtwerken Werl GmbH**

Auf eigenen Wunsch und auf eigene Gefahr verzichtet der Antragsteller des Elektrofahrrad-Verleihs gegenüber den Stadtwerken Werl GmbH auf Ersatz etwaiger Schäden, insbesondere von Unfallschäden. Die Beschränkung bezieht sich nicht auf die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, sofern der Schaden von den Stadtwerken Werl GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Ist bei einem Unfall neben dem Antragsteller des Elektrofahrrad-Verleihs ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt sich seine Schadenersatzforderung gegen den Antragsteller des Elektrofahrrad-Verleihs auf den Teilbetrag der dem Maß der Mithaftung entspricht.

Der Antragsteller des Elektrofahrrad-Verleihs versichert ausdrücklich, dass er nüchtern (das heißt, nicht alkoholisiert), nicht unter dem Einfluss von Drogen oder sonstigen Mitteln steht und gesund ist, er – insbesondere keine Schäden der Augen, Ohren, Wirbelsäule, Herz oder Kniegelenke – leidet, welche bei dem Leih des Elektrofahrrades hinderlich sein können und zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führen können.

Der Antragsteller des Elektrofahrrad-Verleihs bestätigt, über 18 Jahre alt zu sein.

Der Antragsteller des Elektrofahrrad-Verleihs verpflichtet sich ausdrücklich, den Anweisungen der Stadtwerke Werl GmbH und dessen Mitarbeitern uneingeschränkt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen der Anweisungen führt zum Ende des Verleihs. Es besteht keinerlei Rücktransportpflicht zum Ausgangspunkt der Fahrt seitens Stadtwerke Werl GmbH.

Das Elektrofahrrad darf nicht an Dritte verliehen oder vermietet werden.

Es ist dafür Sorge zu Tragen, dass das Elektrofahrrad in dem Zustand zurückgebracht wird, in dem es, einschließlich Zubehör, ausgeliehen wurde.

Von dem Sicherheitsschloss ist bei Abstellen des Elektrofahrrades Gebrauch zu machen.

Wird das Elektrofahrrad über drei Tage ausgeliehen, ist es über Nacht abgeschlossen in einer Garage oder einem Keller einzuschließen.

Denken Sie an Ihre eigene Sicherheit und tragen Sie einen Fahrradhelm.

**Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt und viel Freude mit dem Stadtwerke-Elektrofahrrad.**